

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Integrationsverweigerung konsequent sanktionieren!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken und der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass Integrationsverweigerung konsequent bekämpft wird, indem

1. Zuwanderern, die die Teilnahme an obligatorischen Integrationskursen verweigern, konsequent mit den vorhandenen finanziellen und aufenthaltsbeendenden Sanktionsinstrumenten begegnet wird.
2. der Senat auf die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Berliner Jobcenter einwirkt, damit Empfänger von Arbeitslosengeld II, die sich Eingliederungsbemühungen – z.B. Sprach- und Integrationskursen – verweigern, konsequent mit den zur Verfügung stehenden Sanktionen belegt werden.
3. gegen Eltern von Schulverweigerern konsequent Maßnahmen eingeleitet, Bußgelder verhängt und auch eingefordert werden. Geldbußen sind konsequent durchzusetzen und bei Nichtzahlung mittels Ersatzmaßnahmen, z.B. Ersatzfreiheitsstrafen, zu vollstrecken.
4. Zur Durchsetzung der Sanktionen ist ein Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden sicherzustellen.

Das konsequente Verhängen von Sanktionen ist darauf zu evaluieren, ob es zu verbesserten Integrationsanstrengungen geführt hat. Bei unbefriedigenden Ergebnissen wird der Senat aufgefordert, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten die vorhandenen Sanktionen zu überarbeiten und anzupassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmals zum 31.07.2011 zu berichten.

#### *Begründung:*

Laut Bundesminister Thomas de Maizière gibt es bundesweit bis zu 15% Integrationsverweigerer. Diese widersetzen sich konsequent eigenen Integrationsbemühungen und verweigern z.B. die Teilnahme an obligatorischen Integrations- und Sprachkursen oder brechen diese ohne nachvollziehbare Gründe ab. In einer Großstadt wie Berlin mit verfestigten Parallelgesellschaften dürfte der Anteil der Integrationsverweigerer noch höher liegen. Laut Aufenthaltsgesetz stehen der

Ausländerbehörde finanzielle und aufenthaltsbeendende Maßnahmen zur Verfügung, um auf diese Form der Integrationsverweigerung zu reagieren. Eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Drs. 16/12983) hatte jedoch ergeben, dass die Ausländerbehörde in keinem einzigen Fall von Sprach- bzw. Integrationskursverweigerung mit einer finanziellen Sanktion oder der Nichtverlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung reagiert hat.

Auch den Jobcentern stehen Sanktionsinstrumente zur Verfügung, um auf die Verweigerung von Eingliederungs- und Integrationsbemühungen zu reagieren, so z.B. die Kürzung des Regelsätze und der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die ebenfalls in der kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (Drs: 16/12983) zum Ausdruck gekommene Einschätzung des Berliner Senats, ein eventueller Wohnungsverlust müsse bei der Anwendung von Sanktionen berücksichtigt werden, nimmt den vorhandenen Sanktionsinstrumenten ihre Schärfe und ist nicht geeignet, Integrationsverweigerung konsequent zu begegnen.

Eine weitere Form der Integrationsverweigerung ist die Schulverweigerung von Kindern deutscher und ausländischer Eltern. In vielen Fällen wird seitens der Eltern dieses Verhalten toleriert, teilweise von diesen sogar aus unterschiedlichen Gründen gefordert. Die Berliner Bezirksamter sind inzwischen dazu übergegangen gegen die Eltern von notorischen Schulverweigerern Geldbußen zu verhängen. Da ein erheblicher Teil der betroffenen Eltern jedoch im Bezug von sozialen Transferleistungen steht, werden die verhängten Geldbußen nicht konsequent eingefordert, das Sanktionsinstrumentarium bleibt ein stumpfes Schwert. Hier gilt es die verhängten Bußgelder entweder in einem konsequenten Mahnverfahren einzufordern oder mit den Sozialleistungen zu verrechnen bzw. von diesen abzuziehen.

Berlin, den 16.11.2010

Meyer Gersch  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP